

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 4.)

### Bekanntmachung.

Der Mitgliedsbeitrag des Börsenvereins beträgt nach Übergang des Buchhandels zur Goldmarkrechnung monatlich 1.50 Goldmark. Die Mitglieder werden hiermit gebeten, den

Beitrag für den Monat Januar 1924

auf unser Postscheckkonto Leipzig 13463 oder durch Kommissionär — ausländische Mitglieder durch Anweisung auf Währungskonto beim Kommissionär oder durch Bareinsendung mittelst eingeschriebenen Briefes — umgehend, spätestens bis zum 10. Januar 1924 zu überweisen. Zur Vermeidung von Spesen empfiehlt sich Vorauszahlung des Beitrags für mehrere Monate, etwa für das erste Vierteljahr. In diesem Falle bleibt jedoch Nachforderung auf Grund späterer satzungsgemäß eingeführter Erhöhung des Beitrags vorbehalten.

Bei allen Zahlungen bitten wir stets anzugeben: Betr. M. B. . . . (Monat).

Leipzig, den 5. Januar 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

### Zur Frage der Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe.

Auf den im Vbl. Nr. 287 veröffentlichten Brief des Börsenvereins an den Deutschen Buchdruckerverein hat dessen Hauptvorstand ausführlich geantwortet und gleichzeitig die Redaktion gebeten, seine Ausführungen den Mitgliedern des Börsenvereins durch Veröffentlichung im Börsenblatt zur Kenntnis zu bringen. Das Schreiben des Buchdruckervereins ist gleichzeitig mit der Zusendung schon in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker erschienen.

Dem Wunsche des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins wird hiermit nachgekommen und gleichzeitig die vom Vorstand des Börsenvereins erteilte Antwort beigelegt. Aus dieser ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die mit der letzten Erhöhung der Buchdruckertarife durchgeführte Preispolitik für den Verlagsbuchhandel zu den katastrophalsten Folgen führen muß, mag auch zuzugeben sein, daß hier die Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes einem einseitigen Diktat weichen mußten, das in völliger Verkennung der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage erfolgte. Es ist aber unbedingt, wie es in dem Schreiben des Vorstandes zum Ausdruck kommt, zu fordern, daß diejenigen Stellen, die es angeht, von der Verderblichkeit einer solchen Lohnpolitik überzeugt und bei den augenblicklich schwebenden neuen Verhandlungen zu einem Ablassen hiervon betrogen werden. Der deutsche Verlagsbuchhandel ist keineswegs mehr in der Lage, in einer Zeit allgemeinen Absatzrückganges im In- und Auslande Preiserhöhungen vorzunehmen. Den Opfern, die er selbst bringt, müssen sich, wenn das Gewerbe nicht zugrunde gehen soll, die Opfer derjenigen Industrien anschließen, von denen er abhängig ist. Das Buchdruckgewerbe sollte sich auch viel ernstlicher die Frage vorlegen, ob es für seine Rentabilität vorteilhafter ist, durch ständiges Anziehen des Preistarifs im Sinne einer mechanischen Abwälzungstheorie immer mehr Auftraggeber zu verärgern und zu verschrecken, oder ob nicht nach dem Grundsatz »großer Umsatz, kleiner Nutzen« Erhaltung und Besserung des Beschäftigungsgrades besseren Gewinn bringen und gerade erst die vorhandenen Lasten ertragbar machen würden. Die Tarifpolitik der Eisenbahn und anderer Verkehrsunternehmungen ist doch keineswegs vorbildlich.

Das Schreiben des Deutschen Buchdruckervereins an den Börsenverein lautete wie folgt:

Berlin, den 13. Dezember 1923.

In Verfolg Ihrer Bekanntmachung an der Spitze der Nr. 283 des Börsenblattes und Ihres Schreibens vom 7. Dezember 1923 erlauben wir uns folgendes zu erwidern: Die am 30. November d. J. be-

kanntgemachte Erhöhung der Druckpreise ist infolge der seit dem 1. November d. J. eingetretenen wesentlichen Erhöhung der verschiedensten im Druckgewerbe benötigten Materialien und infolge der inzwischen gestiegenen Unkosten notwendig geworden. Die Druckpreiserhöhung ist auch eine Folge der vom Reichsarbeitsministerium verfügten Verbindlichkeitsklärung zweier Schiedssprüche, gegen deren Inhalt die Arbeitgeber des Deutschen Buchdruckgewerbes einen dreiwöchigen schweren Kampf geführt haben. Die Bekanntmachung spricht von einer »Preispolitik des Deutschen Buchdruckervereins«. Das kann den Anschein erwecken, als ob es das Bestreben des Deutschen Buchdruckervereins sei, die Druckpreise ohne Rücksicht auf die Interessen des Verlagsbuchhandels hochzutreiben oder mindestens nicht nachdrücklich genug für die Niedrighaltung einzutreten. Einer solchen Annahme widersprechen jedoch alle Vorgänge bei den lohntariflichen Verhandlungen und bei der Preisgestaltung. Die buchgewerblichen Arbeiterschaften machen vor den behördlichen Instanzen, die über die Lohnsätze ausschlaggebend entscheiden, geltend, daß ihre Löhne nicht auskömmlich seien und auch hinter denen anderer Berufe zurückständen. Andererseits haben die Materialien und Unkosten, die außer den Löhnen für die Preisbildung maßgebend sind, nachweislich Höhen erreicht, die völlig aus dem Rahmen früherer Zusammensetzungs-Verhältnisse der Preisbildungs-Faktoren herausfallen. Aus allem geht hervor, daß die Preisbildung nicht von der Politik einer einzelnen Organisation abhängig ist, sondern von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Angesichts der kaum noch zu überbietenden Notlage im Buchgewerbe, die besonders in der großen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, wäre es nicht nur sinnlos, die Preise mehr als unbedingt notwendig zu steigern, sondern ein solches Bestreben würde auch am Widerstande der einzelnen Betriebe scheitern, die im schärfsten Wettbewerbe miteinander stehen, der ohnehin leider nicht einflusslos auf die Erzielung auskömmlicher Preise ist.

Unmittelbar nach Erlaß der eingangs erwähnten Schiedssprüche ist nun allerdings — gewissermaßen über Nacht — der bedeutungsvolle Umschwung auf dem Währungsgebiete eingetreten, der Verbilligungen vieler Nahrungsmittel mit sich gebracht hat. Zurzeit ist nicht übersehbar, inwieweit es sich hierbei um eine vorübergehende Auswirkung vormaliger übertriebener Spekulationen handelt, und ob sich die Verbilligungen, die sich noch nicht auf die Materialien und Unkosten erstrecken, auf die Löhne ausdehnen werden. Das Bestreben der Unternehmerschaften richtet sich heute in erster Linie darauf, weiteren Erhöhungen der Entstehungskosten und der Preise durch Steigerung der Leistungen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke finden anlässlich des bevorstehenden Ablaufs des Buchdrucker-Lohntarifs gegenwärtig wiederum Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt, die hoffentlich nicht durch erneute Verschlechterung der allgemeinen Lage ungünstig im Sinne des endlichen Eintritts einer Beständigkeit der Währung und der Wirtschaft beeinträchtigt werden. Bei nüchterner Würdigung aller einschlägigen Umstände darf es sich nicht um ein Warten auf den Eintritt weiterer Preisermäßigungen handeln, sondern es gilt, die Produktion wieder in Gang zu bringen, damit vor allen Dingen aus Arbeitslosen wieder Verdienende und Konsumenten und somit auch Büchereinkäufer werden können.

Aufforderungen, mit Druckaufträgen zurückzuhalten, sind schon mehrfach erlassen worden, ohne daß sie eine praktische Bedeutung gehabt hätten. Wenn die allgemeine Wirtschaftslage die Geschäfte niederhält, erübrigen sie sich von selbst, und wenn die Absatzverhältnisse es irgend ermöglichen, wird der einzelne Verleger sein Interesse nach seinem Ermessen wahrnehmen. Das ist naturgemäß immer so gewesen und wird immer so bleiben. Seit langem ist es ein Erfahrungssatz, daß die jeweilig geltenden Preise die billigsten sind. Alle Umstände sprechen dafür, daß dieser Erfahrungssatz sich auch fernerhin bewahrheiten und denen Vorteile bringen wird, die durch Aufrechterhaltung ihrer Produktion ihn betätigen konnten und betätigt haben.

Mehrfach ist auch behauptet worden, die jetzigen Goldmark-Buchdruckpreise ständen nicht in richtigem Verhältnis zu den Friedenspreisen. Das ist gleichfalls unzutreffend. Bekanntlich bildet der Deutsche Buchdruckpreistarif die Grundlage für die Preisberechnung im Buchdruckgewerbe; er war in der Vorkriegszeit, also mit »Friedenspreisen«, letztmalig 1912 erschienen. Die Ausgaben